

# Max-Planck-Gymnasium Bielefeld

## Schulordnung

### Präambel

Das Max-Planck-Gymnasium möchte die Schülerinnen und Schüler zu mündigen Menschen heranzubilden und ihnen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln, die ihnen ein selbstständiges Urteil und eigenverantwortliches Handeln in Familie, Staat und Gesellschaft ermöglichen.

Neben der Entfaltung individueller Neigungen und Fähigkeiten soll das Max-Planck-Gymnasium die Einsichts- und Kritikfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und ihre Bereitschaft zu sozialem Verhalten fördern.

Die Erreichung dieser Ziele setzt bei allen – Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen, Lehrern und Eltern – den achtungsvollen Umgang miteinander sowie die verständnisvolle Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Übernahme von Verantwortung voraus.

Die folgende Schulordnung haben die Vertreter der Schülerschaft, Lehrerschaft und der Eltern beschlossen, um für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler festzulegen, welche Mitverantwortung jede/r Einzelne für das Schulleben trägt und welche Pflichten sich daraus ergeben. Die Lehrenden unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihren Bemühungen auch dadurch, dass sie selber beispielhaft vorgehen und dass sie diese Schulordnung den Schülerinnen und Schülern in angemessener Weise vermitteln. Ebenso müssen die Eltern ihre Kinder bei der Erfüllung ihrer Pflichten als Schüler/Schülerin in je angemessener Weise unterstützen.

### I. Regeln für einen erfolgreichen Unterricht

Alle Schülerinnen und Schüler tragen Mitverantwortung dafür,

dass alle Lernenden im Unterricht erfolgreich mitarbeiten und ihre Fähigkeiten in einer positiven Lernumgebung entwickeln können,

dass der Unterricht von den Lehrenden uneingeschränkt und ohne Störungen durchgeführt werden kann,

dass alle Lernenden ihrer eigenen Leistungsfähigkeit entsprechend möglichst große Lernerfolge erzielen.

1. Um gut lernen zu können, erscheinen Schülerinnen und Schüler pünktlich, vorbereitet und mit den benötigten Materialien ausgestattet im Unterricht.  
Konnten Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, informieren sie sich über die Unterrichtsinhalte und besorgen sich Aufgaben zum Nacharbeiten.
2. Die Schülerinnen und Schüler verzichten während des Unterrichts auf Essen, Trinken und Kaugummikauen (Ausnahmen: Klassenarbeiten / Klausuren). Sie verzichten auf das Tragen von Kappen, Kapuzen und Mützen im Unterricht.

3. Private elektronische Endgeräte wie z.B. Smartphones, Handys, MP3-Player bleiben **in der Schule** ausgeschaltet in der Schultasche. Auch der Stand-by-Betrieb ist ausgeschaltet. **Ein Verstoß gegen diese Regelung wird bei Klausuren bzw. Klassenarbeiten als Täuschungsversuch betrachtet.** Die Verwendung der Geräte ist dann erlaubt, wenn sie von der Lehrerin oder dem Lehrer zu Unterrichtszwecken ausdrücklich angegeben wird.
4. Erscheint die Fachlehrerin oder der Fachlehrer nicht, meldet sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher bzw. die Kurssprecherin oder der Kurssprecher fünf Minuten nach Beginn der Stunde im Sekretariat.
5. Jede Schülerin, jeder Schüler fühlt sich verantwortlich für den sauberen Zustand der Räume. Dazu gehört, dass vor Verlassen eines Raumes alle mithelfen, dass der Raum sauber ist und dass alle Stühle hochgestellt sind.
6. Beschädigungen und Diebstahl müssen sofort gemeldet werden. Fundsachen müssen im Sekretariat abgegeben werden.

## II. Regeln für unterrichtsfreie Zeiten

Das Max-Planck-Gymnasium versteht sich als eine Lernwelt, in der gerade auch in der unterrichtsfreien Zeit alle –Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – respektvoll und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Nur so ist für alle die Möglichkeit gegeben, in unterschiedlichen Bereichen der Schule Ruhe, Entspannung, Erholung oder Konzentration zu finden.

1. Das Schulgebäude ist ab 7.15 Uhr geöffnet. Früh ankommende Schülerinnen und Schüler halten sich vor Unterrichtsbeginn im Forum auf **oder in der Mensa** auf.
2. Während der Schulzeit (Unterricht und Pausen) dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-9 das Schulgelände nicht verlassen.
3. Schülerinnen und Schüler nutzen während der Mittagspause die zur Verfügung gestellten Räume, das Forum und die Mensa. Alle Räume werden so hinterlassen, dass andere Gruppen die Räume vorbereitet und aufgeräumt vorfinden.
4. Das Max-Planck-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule. Alkohol und andere Rauschmittel sind untersagt. Für Schulveranstaltungen können aber besondere Regelungen in Bezug auf Alkohol getroffen werden.
5. Die Pausen dienen der Entspannung und der Begegnung. Daher ist auch während der Pausen die Nutzung von und das Hantieren mit privaten elektronischen Endgeräten wie z.B. Smartphones, Handys, MP3-Player für alle Schülerinnen und Schüler untersagt. **Die Geräte bleiben in den Schultaschen.** In dringenden Fällen können die Telefone der Schule genutzt

werden oder - nach ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers- ein privates Handy.

6. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe nutzen ihre unterrichtsfreie Zeit zur selbstständigen Arbeit oder zur Entspannung. Dabei dürfen sie auf private elektronische Endgeräte zurückgreifen. Diese Geräte dürfen aber nur in den dafür vorgesehenen Bereichen genutzt werden (Oberstufenlounge, Selbstlernzentrum, Bibliothek). Sie dürfen nur lautlos betrieben werden, damit andere Schülerinnen und Schüler dort nicht gestört werden.
7. Frische Luft und Bewegung fördern die Erholung. Deshalb verlassen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-9 in der Regel während der großen Pausen und der Mittagspause das Schulgebäude. Sie können an den Angeboten der Sporthelfer und Sporthelferinnen teilnehmen (inkl. Kickerräume) und respektieren deren Regeln.

Es ist möglich, in der Schulbibliothek Bücher auszuwählen und auszuleihen oder sich im Forum in Ruhe zu entspannen. Auch die ruhige Benutzung der Schulbibliothek ist möglich.

**Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 und 6 stehen in der Mittagspause auch die Spielothek und der Kickerraum zur Verfügung.**

**Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7-9 können in der Mittagspause die Flure des Quertrakts zum ruhigen Aufenthalt nutzen.**

8. Klassen- und Fachräume sind in den großen Pausen abgeschlossen.

### III. Regeln für ein einvernehmliches Auskommen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Jede und jeder hat das Recht am eigenen Bild. In der Schule und auf dem Schulgelände dürfen grundsätzlich keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden – es sei denn, sie dienen ausdrücklich schulischen Zwecken, die Lehrkraft gibt die Erlaubnis und die betroffenen Personen geben ihr Einverständnis.
2. Das Aufnehmen, Speichern, Zeigen, Weitersenden und Veröffentlichen von Inhalten, die den respektvollen Umgang miteinander verletzen, ist grundsätzlich verboten. Handelt es sich dabei um strafrechtlich relevante Inhalte (Szenen, die die Intimsphäre verletzen, Gewaltdarstellungen, pornographische Darstellungen, volksverhetzende Inhalte etc.), wird die Polizei eingeschaltet.
3. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich so, dass Verletzungen, Unfälle und andere Beeinträchtigungen vermieden werden. Ballspiele im Gebäude müssen unterbleiben. Schneeballwerfen ist untersagt.
4. Die Schülerinnen und Schüler tragen aktiv zur Sauberkeit und Sicherheit der Schule bei.

5. Die Rettungswege müssen frei bleiben. Für Fahrräder stehen die Fahrradständer zur Verfügung. An Haltestellen und in Bus und Bahn nehmen alle Rücksicht aufeinander. Ältere Schülerinnen und Schüler unterstützen die Jüngeren.
6. Bei Unfällen und besonderen Vorkommnissen werden sofort eine Lehrerin oder ein Lehrer, der Hausmeister, das Sekretariat oder die Schulleitung verständigt.
7. Bei Feuer oder Feueralarm sind die Fenster zu schließen und das Gebäude ist sofort über die angegebenen Fluchtwege zu räumen.

#### IV. Regeln für besondere Räume

Das Max-Planck-Gymnasium stellt seinen Schülerinnen und Schülern Räume, Medien und Lernmittel zur Verfügung. Alle Schülerinnen und Schüler nutzen diese Räume nur nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern oder den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und gehen mit Räumen und Inventar verantwortlich um. Die besondere Nutzungsordnung dieser Räume wird beachtet.

1. Bibliothek und Selbstlernzentrum stehen den Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler der SII dürfen in diesen Räumen private elektronische Endgeräte zum Arbeiten und Lernen benutzen, Schülerinnen und Schüler der SI dann, wenn es die aufsichtsführende Lehrkraft auf Anfrage erlaubt hat.
2. Die Cafeteria/Mensa ist ein Raum, in dem wir uns so verhalten, dass alle ungestört essen können. Das Abräumen des eigenen Geschirrs ist selbstverständlich. Die eingeteilten Schülerinnen und Schüler erfüllen den Mensadienst regelmäßig und zuverlässig.
3. Forum und Kickerräume stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, Spiellothek (Jahrgangsstufe 5-7) und Oberstufenlounge sind für die jeweiligen Gruppen reserviert. In der Oberstufenlounge dürfen die Schülerinnen und Schüler der SII private elektronische Endgeräte benutzen (Vgl. Regeln für unterrichtsfreie Zeiten Nr. 6).
4. Die Schließfächer dienen der Aufbewahrung der persönlichen Schulmaterialien.

#### V. Regeln für schwierige Situationen

1. Bei Konflikten verhalten sich alle fair und verzichten auf Gewalt in Wort und Tat.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler wird ermutigt, bei Problemen und in Notlagen das Gespräch mit der Klassenleitung, den Beratungslehrerinnen oder der Schulleitung zu suchen, die sie bei der Lösungssuche unterstützen.

#### VI. Regeln für das Verhalten in der Öffentlichkeit

Die Schülerinnen und Schüler des Max-Planck-Gymnasiums verhalten sich auch außerhalb der Schule verantwortungsbewusst. Dieses gilt gerade auch bei Klassen- und Kursfahrten in und ohne Begleitung der Lehrkräfte. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind sich ihrer Vorbildfunktion für Jüngere bewusst und beachten die Wirkung ihrer Sprache und ihres Verhaltens auf Andere.

**Diese Schulregeln setzen auf die Einsicht und das Verantwortungsbewusstsein aller.**

**Falls die erforderliche Einsicht in die Notwendigkeit eines verbindlichen Handlungsrahmens noch nicht besteht, stellt die Schule angemessene pädagogische Hilfen bereit (vgl. auch § 53 SchG NRW).**

**Nur wenn sich alle um ein faires Miteinander bemühen, können wir ein erfolgreiches Lernen und Leben am Max-Planck-Gymnasium verwirklichen.**

**Beschluss der Schulkonferenz vom 19. 03. 2013. Letzte Überarbeitung durch Schulkonferenzbeschluss vom 24. 11. 2015**